

Antrag auf Änderung von § 23 III b) der Satzung – Erweiterung der KSR

Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung

Der Bundestag möge gem. § 14 III g) Satzung DHB beschließen, dass § 23 III b) der Satzung folgende Fassung erhält:

„die Kommission für Schiedsrichter- und Regelfragen (KSR). Vorsitzender ist der Vorstand Schiedsrichter. Weitere Mitglieder sind der Referent für das Schiedsrichterwesen im BJA und zusätzliche Mitglieder, die vom Vorsitzenden der KSR berufen werden. Der KSR obliegt die Aus- und Fortbildung, die Ansetzung, die Beobachtung und die Beurteilung von Schiedsrichtern einschließlich ihrer Lizenzierung, die sinngemäße Übersetzung der internationalen Hockeyregeln und Regelkommentare ins Deutsche, die Vorlage von Beschlussempfehlungen an das Präsidium und den Vorstand für die Umsetzung von Regeländerungen sowie für die versuchsweise Einführung von Regeln und die Beschlussfassung über die Auslegung von Regeln. Die KSR kann darüber hinaus weitere Mitarbeiter mit Aufgaben betrauen.“

Begründung

In ihrer heutigen Zusammensetzung gehören der KSR neben dem Vorsitzenden und dem Referenten für das Schiedsrichterwesen im BJA insgesamt fünf weitere Mitglieder an, die derzeit folgende Ressorts abdecken:

- Ausbildung
- Ansetzungen Damenbundesligen
- Ansetzungen Herrenbundesligen
- Beobachtungswesen
- Regelwerk

Diese Aufstellung ist aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zeitgemäß und führt im Ergebnis dazu, dass die Arbeitsbelastung insgesamt die Grenze des im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit Zumutbaren überschritten hat.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der KSR zum einen – vergleichbar einer Staffelleitung – das operative Tagesgeschäft der Bundesligaansetzungen abgebildet wird. Dieser Tätigkeitsbereich ist durch die Notwendigkeit zum kurzfristigen Agieren bei Spielverlegungen oder Ausfällen von Schiedsrichtern gekennzeichnet und duldet kein Aufschieben in der Bearbeitung, da Zeitverzögerungen unmittelbar auf den Spielverkehr in sieben (zum Teil zweigliedrigen) Bundesligen wirken. Die bisherige Verteilung auf zwei Personen ist im Ehrenamt kaum darstellbar, wenn parallel ein hauptamtlicher Beruf ausgeübt wird.

Daneben gewinnt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt – der Bereich Organisation und Finanzen – zukünftig ein noch stärkeres Gewicht, da nach den erfolgten Beschlussfassungen zur Ausbildungsabgabe deutlich mehr und umfangreichere Maßnahmen durchgeführt und entsprechend abgewickelt. Hierbei handelt es sich neben unterschiedlichsten Lehrgängen auch um zentrale Schiedsrichtertagungen, die zweimal jährlich mit jeweils bis zu 150 Teilnehmern durchgeführt werden. Darüber hinaus sind die sich aus der Ausbildungsabgabe resultierenden Etatmittel zu planen und zu überwachen. Bisher werden diese Aufgaben innerhalb der KSR durch den Nachwuchsreferenten in Personalunion wahrgenommen. Eine solche „Nebenamtlichkeit“ kann einen reibungslosen Ablauf zukünftig nicht mehr gewährleisten.

Schließlich ist das Thema Kommunikation derzeit nur mit „externen Mitarbeitern“ – d. h. Freiwilligen, die außerhalb der KSR agieren – besetzt, um die bisherige Zahl der Stellen in der KSR für die o. g. Themenfelder zu nutzen. In diesen Arbeitsbereich fallen neben den Aktivitäten im Internet auch der Aufbau eines regelmäßigen (bisher aus Ressourcengründen zurückgestellten) Informationsaustausches zu den Schiedsrichtern, Verbänden und Vereinen. Zur Vermeidung von Reibungsverlusten muss diese Funktion richtigerweise innerhalb der KSR angesiedelt sein.

Vor diesem Hintergrund ist eine Aufstockung der KSR erforderlich, um dem Arbeitsanfall in Verbindung mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit gerecht zu werden. Als Alternative käme lediglich eine hauptamtliche Lösung in Betracht, die mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen zunächst nicht weiterverfolgt wurde. In diesem Zusammenhang wird bewusst davon abgesehen, satzungsgemäß feste Zuständigkeiten festzulegen und gleichzeitig die bisherige personelle Obergrenze aufgehoben, um auf diese Weise die erforderliche Flexibilität zu gewährleisten.

Diese Aufstockung wird durch eine Erweiterung des Mitarbeiterstabes außerhalb der KSR begleitet werden müssen. Bereits heute wird insbesondere in der Ausbildungsarbeit auf Personen zurückgegriffen, die – obwohl formal außerhalb der KSR – an Lehrgängen entscheidend mitwirken und auf diese Weise dazu beitragen, dass die Zahl der Maßnahmen ausgeweitet werden kann. Um die Arbeit auch zukünftig in der gewohnten Weise fortsetzen zu können, wird die Anzahl dieser „Mitarbeiter“ weiter erhöht werden müssen.

Jan-Jochen Rommel
Vorstand Schiedsrichter und
Vorsitzender der Kommission für
Schiedsrichter und Regelfragen (KSR)